

Reglement Jahresplätze Camping de Zwinhoeve 2021

Camping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation HISWA-RECRON.

Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen HISWA-RECRON-Bedingungen feste Plätze. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Jahresplätze

Der Platz muss das ganze Jahr unterhalten werden. Die Bewohner des Caravans müssen dafür sorgen, dass ihre Fahrzeuge, einschl. Anhängern u.a., auf dem eigenen Platz stehen.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung muss 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2021 bei uns eingegangen sein; der Restbetrag vor dem 1. Mai 2021. Bei verspäteter Zahlung wird neben dem gesetzlich festgelegten Zinssatz, €25,- Verwaltungskosten in Rechnung gebracht.

Artikel 3: Bedingungen

Wie Sie wissen, wird der Vertrag automatisch für ein Jahr verlängert. Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2021 zurückgeschickt werden! Danach können keine personenbezogene Daten mehr geändert werden

Artikel 4: Energieversorgung

1. Gas, Elektrizität, Kabelfernsehen und Wasser bleiben in der Wintersaison angeschlossen. Sie müssen selbst dafür sorgen, das Wasser aus der Leitung zu entfernen, bevor der Frost einsetzt. Die Gasinstallation muss einmal in fünf Jahre durch einen anerkannten Installateur auf Kosten des Wohnwageneigentümers überprüft werden, und die Rezeption muss ein aktuelles Inspektionsrapport bekommen. Sie dürfen keine Gasflaschen beim Wohnwagen abstellen.
2. Die Kosten bei einer Verstopfung der Abflussrohre des Wohnwagens mit festem Standplatz bis hin zur Hauptwasserleitung fallen zu den Lasten der Erholungssuchenden.

Artikel 5: Bewohnen des Wohnwagens

1. In Ihrer Miete sind die Kosten für den Aufenthalt von 6 Personen während des ganzen Jahres inbegriffen. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen vor dem 1. Februar an der Rezeption mitgeteilt werden. Falls mehr wie 6 festgelegte Personen (ab 2 Jahren) regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €40,00 pro Person pro Jahr anmelden.
2. Wenn Sie Ihren Wohnwagen vermieten oder einen Gast haben, muss jede Person **mindestens 3 Tage vor Ankunft** angemeldet werden (auch Kindern unter 2 Jahren). Dies ist aufgrund des Gesetzes der Nachtregistrierung, welches uns verpflichtet, ein Register mit allen personenbezogenen

Daten zu unterhalten. Ihr Gast muss sich während der Öffnungszeiten von der Rezeption bei uns melden. Die Übernachtungskosten sind €4,00 pro Person pro Nacht und €3,35 pro Hund pro Nacht. Die entsprechenden Kosten müssen im Voraus bezahlt werden.

3. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig auf einem Platz übernachten.

4. Ihre Gäste können den Schlüssel und die Schrankenkarte **während der Öffnungszeiten** an der Rezeption abholen.

Bitte beachten Sie, dass die Schrankenkarte und Schlüssel Ihres Jahresplatzes nur an Gäste ausgegeben werden. Personen auf der festen Liste sind selbst verantwortlich für einen Schlüssel und eine Schrankenkarte.

Die Registrierung der Gäste ist sehr wichtig wegen Ihre eigene Sicherheit. Nicht registrierten Gästen wird der Zugang zum Campingplatz verweigert.

Artikel 6: Ausschließlich Familiencamping
Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche

unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertretern selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und die Jugendlichen sich auf demselben Platz wie ihre Eltern aufhalten.

Artikel 7: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. Besucher dürfen nicht mit ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet dort €4,00 pro 24 Stunden).

Artikel 8: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Haustiere zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine gelassen werden und dass sie (falls notwendig) außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 9: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der "Zwinhoeve Card" bedient wird. Gäste können diese Karte, nach Zahlung einer Kautions von € 20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, es sei denn, Sie können nachweisen genug Platz zu haben, ein zweites Auto zu parken. Dazu können Sie an der Rezeption einen Antrag einreichen. Die Schranke kann zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht bedient werden.

2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf den Campingplatz fahren, da diese ein- und ausfahren registriert.

Deshalb müssen Sie auch immer Ihre Karte benutzen: auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, da diese sonst beim nächsten Mal nicht mehr funktioniert!

3. Es ist ausdrücklich untersagt, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.

4. Es ist nicht gestattet um externe Betriebe selbst auf den Camping zu lassen. Bei Bestellungen von Banken, Gartensets u.a. großen Käufen müssen diese vorab bei der Rezeption gemeldet werden.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem eigenen Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Es ist ausdrücklich untersagt Ihr Auto anderswo zu parken, damit Sie mehr Platz haben!

Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten erneut die Schranke benutzen.

Artikel 11: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.

2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage bei der Rezeption benutzen, um den Verwalter zu informieren.

3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.

4. Bauarbeiten sind nur zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr gestattet.

Artikel 12: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können!

Artikel 13: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten

1. Auf dem Platz darf ein Geräteschuppen/Gartenhaus von max. 200x300 cm mit einer Firsthöhe von max. 240 cm aufgestellt werden. Es ist nicht gestattet, zusätzliche Schlafstätten in diesem Schuppen zu errichten. Der Schuppen muss mindestens 150 cm von der Mitte der Bepflanzung entfernt stehen.

2. Der Abstand zwischen Zaun und Bepflanzung muss wie folgt sein:

- mindestens 50 cm, wenn der Zaun niedriger als 100 cm ist.

- mindestens 100 cm, falls der Zaun höher als 100 cm ist.

3. Die Benutzung einer Solaranlage Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet; vorausgesetzt, dass diese nicht die Höhe des Wohnwagens überragen.

4. Ein Anbau darf nur nach erteilter Zustimmung des Verwalters errichtet werden. Die maximale Größe beträgt 100x200 cm.

5. Das Aufstellen eines Partyzeltes (Pavillon) ist erlaubt, wenn die Seiten offen sind (max. 9m²).

6. Die Unterseite des Caravans muss abgedichtet werden. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass der Raum unter dem Caravan genügend gelüftet wird.

7. Abwasser- und Wasserkanäle müssen immer freigelassen werden.

8. Bevor Sie mit der Arbeit oder den gewünschten Änderungen beginnen, brauchen Sie die Zustimmung des Verwalters.

Artikel 14: Bepflanzung und Erdbewegungen auf dem Platz

1. Die Grenze eines Platzes ist die Mitte der Bepflanzung. Es muss immer ein Abstand von 150 cm von dieser Grenze eingehalten werden. Der Abstand zu Objekten benachbarter Parzellen muss immer min. 3 m sein. Die Plätze sind mit einer max. 180 cm hohen Bepflanzung voneinander getrennt. Es darf keine Bepflanzung in eigenem Ermessen zurückgeschnitten oder entfernt werden.

2. Um Beschädigungen an Leitungen und dergl. zu vermeiden, darf ohne Rücksprache mit dem Verwalter nicht gegraben werden.

Artikel 15: Sanitäranlagen

1. Halten Sie die Toiletten und Duschen sauber! Kinder bis 6 Jahre dürfen nicht ohne

Begleitung zu den Toiletten. Werfen Sie keine Damenbinden, Windeln u. dergl. in die Toiletten.

2. Es ist nicht gestattet in die Waschbecken innerhalb der Sanitäranlagen Gemüse zu putzen, Fisch auszunehmen usw.

3. Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet.

Artikel 16: Feuergefahr

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist bis spätestens 23.00 Uhr gestattet. Unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 17: Abfalltrennung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle usw. in oder neben den Container zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen. Bei nicht beachten dieser Regeln werden Bußgelder in Höhe von mindestens €150,00 auferlegt.

Artikel 18: Sport und Spiel

Damit das Eigentum anderer Gäste geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand gespielt werden. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind auf dem Spielplatz nicht gestattet! Graben auf dem Spielplatz ist ebenfalls nicht gestattet!

Artikel 19: Ungebührlichen Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 20: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebene Roller sind gestattet, vorausgesetzt, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird.

Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit aller Fahrer und Gäste auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 21: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 22: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu Verschickende Post können Sie an der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption der Brasserie und der Parkladen werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, da sie – abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz – regelmäßig angepasst werden.

Artikel 23: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser, Gas und Strom in Rechnung gestellt. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ in Rechnung gestellt.

Artikel 24: Verkauf

Der Wohnwagen darf nicht weiterverkauft werden, ohne Zustimmung vom Verwalter. Wohnwägen älter als 15 Jahre, dürfen nicht weiterverkauft werden.

Nachdem der Wohnwagen tauglich erklärt wurde, kann dieser unserer vorhandenen Warteliste angeboten werden. Wenn wir einen Käufer gefunden haben, wird der Verwalter einen Kaufvertrag für Sie anfertigen.

Beim Verkauf ist der Verkäufer verpflichtet, eine Provision von 10% für die Umschreibung zu zahlen.

Artikel 25: Camping geöffnet

Der Camping ist vom 26. März bis zum 7. November 2021 geöffnet.

Bitte beachten Sie: Vermietung Ihrer Wohnwagen ist nur zwischen 26. März und 7. November 2021 möglich! Ab dem 7. November ist der Camping geschlossen und es ist nicht mehr gestattet Ihren Wohnwagen zu vermieten und Gäste auf Ihrem Platz zu empfangen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Camping de Zwinhoeve! Wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Camping de Zwinhoeve



Änderungen vorbehalten